

Werner Hänisch u. a. (Herausg.)

Wörterbuch der Außenpolitik und des Völkerrechts

Dietz Verlag, (Ost-)Berlin, 1980, 728 S., DM 19,50

Die Völkerrechtswissenschaft der DDR hat sich erneut zu einer gewaltigen kollektiven Anstrengung vereint und diesmal ein ›Wörterbuch‹ hervorgebracht, das sich zur Aufgabe stellt, ›häufig gebrauchte Begriffe der Außenpolitik, der internationalen Beziehungen, des Völkerrechts und der Weltwirtschaft zu erläutern‹ (Vorwort). Fast hundert Autoren sind an der Ausarbeitung der Stichwörter beteiligt gewesen, darunter Prominenz wie Herbert Kröger oder Harry Wünsche.

Von existenten Werken ähnlichen Titels unterscheidet sich dieses Wörterbuch: an Umfang bleibt es weit hinter dem ›Wörterbuch des Völkerrechts‹ von Strupp und Schlochauer bzw. dessen bisher erst teilweise realisiertem Nachfolger, Bernhardts ›Encyclopedia of Public International Law‹ zurück, während es das ›Dictionary of International Law and Diplomacy‹ des Philippino Gamboa von 1973 übertrifft. Wie letzteres richtet sich die Neuerscheinung nicht vornehmlich an die gelehrte Fachwelt, sondern beabsichtigt die Unterrichtung sog. interessierter Kreise. An Geschlossenheit und Intensität der Darbietung des Stoffes ist sie Gamboa aber deutlich überlegen. So schließt das sorgfältig edierte Werk, das im März 1979 abgeschlossen wurde, durchaus eine Lücke. Sein Wert wird beeinträchtigt durch eine stärkere Inpflichtnahme der wissenschaftlichen Aussage durch das außenpolitische Konzept als wir sie zuletzt bei manchen DDR-Neuerscheinungen beobachten konnten: Was unter dem Stichwort ›Entwicklungshilfe (imperialistische)‹ über wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Unterstützung durch die sozialistische Staatengemeinschaft ausgeführt wird (S. 151 f.), ist schlicht Gewäsch. Es begegnen auch Fehler (die Vermittlungskommission der Organisation der afrikanischen Einheit spielt nicht ›eine besondere Rolle‹ (so S. 451), sondern gar keine) sowie verzerrende Verknüpfungen (etwa in der Darstellung des chinesisch-japanischen Vertrages vom 12. 8. 1978, dessen in DDR-Sicht friedensgefährdender Charakter nicht begründet wird, S. 629).

Philip Kunig

Günter Doeker

Parlamentarische Bundesstaaten im Commonwealth of Nations: Kanada, Australien, Indien – ein Vergleich

Band I: Grundbegriffe und Grundlagen, Strukturprinzipien des parlamentarischen Bundesstaates,

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1980, XIV, 503 S., DM 128,-

Der Verfassungsvergleichung gilt das besondere Interesse dieser Zeitschrift, die Arbeit von Günter Doeker ist daher in besonderem Maße ihr Buch. Es handelt sich um eine

Pionierarbeit. Einem Autor, dessen Unternehmen dieses Prädikat verdient, darf man Mut bescheinigen, in diesem Falle Mut, Staaten miteinander zu vergleichen, die sich vor sehr unterschiedliche, wenn nicht sogar teilweise gegensätzliche Lagen gestellt sehen: Indien auf der einen, Kanada und Australien auf der anderen Seite oder Entwicklungsland und weitgehend entwickeltes und industrialisiertes Land. Bei Doeker findet der Leser, jedenfalls in diesem ersten Band, keine generellen Bedenken gegen einen solchen Vergleich, sondern vielmehr eine Unbefangenheit, die die prägende Kraft britischer Normen im Commonwealth of Nations sehr eindrucksvoll hervortreten läßt. Wenn man sich bei der Lektüre manchmal fragt, wieweit die dargestellten Verhaltens- und Denkweisen vor allem in Indien denn auf eine schmale Oberschicht begrenzt bleiben, muß man sich zugleich daran erinnern, daß dieses stark von Großbritannien vorgeformte Normgefüge, bei den ungewöhnlichen Belastungen, die Indien durchzustehen hat, nun schon über eine Generation nicht nur standhält, sondern auch zur Bewältigung der Lagen erheblich beiträgt. Wenn man diese Einschätzung hat – und man muß sie spätestens bei der Lektüre dieses Buches gewinnen –, dann ist der darin enthaltene kleine Abschnitt über die ökonomischen Voraussetzungen vor allem ein Merkposten und eine Konzession an Grundüberzeugungen der politikwissenschaftlichen Zunft, der sich der Verfasser zurechnet. Auf solches Beiwerk kann verzichtet werden. Das Buch ist dem Andenken Ernst Fraenkels gewidmet, dessen Schüler der Autor war. Ich finde, daß es vor allem auch ein Zeugnis für die Kraft englischen politischen Denkens und Fühlens geworden ist, dessen Verbreitung und Aufnahme weit über Europa hinaus in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung wohl nur mit der Rezeption des römischen Rechts verglichen werden kann. Doeker will nach seiner Einführung vor allem die Wirkung äußerer Lagen auf die Gestaltung der bundesstaatlichen Verfassungen untersuchen. Er bezieht sich bei diesem Ansatz ausdrücklich auf Otto Hintze. Ich denke, daß er in dem angekündigten zweiten Band, der die Entwicklung der Institutionen und die Entscheidungsprozesse behandeln soll, diesen Plan realisieren wird. Im vorliegenden ersten Band geht es um die Grundstrukturen, um die Elemente, die die Verfassungen vorgefunden und aufgenommen haben, um die gesellschaftlichen Prozesse und Vorbedingungen. Diese Faktoren und Kräfte werden jeweils untereinander und mit der Lage in Großbritannien verglichen, soweit zum Verständnis erforderlich, werden die Grundnormen auch im Lichte des Begriffsapparates eines deutschen Juristen ausführlich erläutert. Dabei wirkt sich sehr vorteilhaft aus, daß der Verfasser nicht nur in Deutschland, sondern auch in Großbritannien und Kanada als Student der Rechte und als Hochschullehrer die Möglichkeiten der Mißverständnisse von angelsächsischen Rechtsbegriffen durch Deutsche erfahren hat. Die Darstellung läßt an Vielfalt nichts zu wünschen übrig. Besonders hervorzuheben ist der große Abschnitt über die Konventionsregeln (constitutional conventions) im britischen Verfassungsdenken und deren Fortentwicklung in den drei untersuchten Staaten. In diesem Abschnitt tritt die Kraft englischen Denkens besonders hervor. Das Problem der Sanktion bei Konventionsverletzungen dürfte das Interesse vieler deutscher Leser finden. Zum Nachdenken regt auch die breite und fundierte Darstellung der Gewaltunterscheidung im angelsächsischen Verständnis und in Abgrenzung zur Lehre von der

Gewaltenteilung an. Doeker vergißt auch nicht, die Wahlverfahren darzustellen, sowie die Strukturen und Verfahren in den Parteien, insbesondere bei der Wahlvorbereitung und der Kandidatenaufstellung. Soweit erforderlich, sind wichtige und seltene Dokumente in den Text eingearbeitet, so etwa aus Indien die bemerkenswerte Anleitung zur Benotung der Abgeordneten am Ende einer Legislaturperiode. Es fehlt auch nicht ein Abriß der Geschichte der wichtigsten Parteien und eine knappe Soziologie der Parlamente. Bei den Darstellungen des Wahlverfahrens wird sehr anschaulich, welche gewaltige administrative Leistung ein Land wie Indien erbringt, wenn dort eine Wahl durchgeführt wird. Der Einsatz und die Opfer eines solchen Verfahrens belegen mehr als große Worte eine feste Verankerung der Demokratie in der führenden Schicht des Landes. Doeker vergißt bei seiner Darstellung auch nicht die Wahlkreiseinteilung und die Reaktion der Wähler auf die Wahlverfahren. Diese Detailfreude ist dankenswert. Wenn dies erst der einführende Teil sein soll, darf man auf den Hauptband gespannt sein. Für den zweiten Band wünschte ich mir allerdings eine sorgfältigere Redaktion und Korrektur durch Autor und Lektor. Daß Herbert Krüger als Horst Krüger zitiert wird (S. 6 Anm. 12), muß diese Zeitschrift natürlich übelnehmen. Aber einen Satz wie: »Die Nichtausübung des Wahlrechts in Australien hat zu einer durchschnittlichen Wahlbeteiligung um 95-96 % geführt.« (S. 254) – gemeint war nach dem Zusammenhang die gesetzliche Wahlpflicht in Australien – sollte der Verfasser sich selbst sehr übelnehmen. Derartiges trübt die Freude über ein interessantes Buch.

Dieter Schröder

Zehra Önder

Saudi-Arabien. Zwischen islamischer Ideologie und westlicher Ökonomie

Klett-Cotta, Stuttgart 1980, 405 S., DM 78,-

Mit der vorliegenden Arbeit hat die Verfasserin einen sehr wichtigen Beitrag zur Erforschung der Innen- und Außenpolitik Saudi-Arabiens geleistet und damit eine oft als schmerzlich empfundene Forschungslücke geschlossen. In mancher Hinsicht etwas anders angelegt als das epochale Werk von Haas über Jordanien, kommt Önders Buch als erstem deutschsprachigen seiner Art über das wahhabitische Königreich für die Politikwissenschaft und Orientalistik hierzulande doch die gleiche Bedeutung zu. Der Autorin ist zudem gelungen, was man heutzutage leider nur recht selten konstatieren kann: die Verbindung von Wissenschaftlichkeit und Verständlichkeit auch für den interessierten Nichtfachmann. Dabei werden viele Einzelheiten vermittelt, ohne daß die großen Zusammenhänge verlorengehen, was bei einem so komplexen Thema wie diesem zweifellos nicht einfach ist. In einer Zeit, in der vorwiegend Spezialstudien, deren Relevanz für die Forschung nicht in jedem Fall gleich auf den ersten Blick einleuchtet, produziert werden, muß eine Gesamtdarstellung ohnehin sehr begrüßt werden.